

Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsschulkommission im Jahre 1913

Autor(en): **Hartmann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **31 (1913)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146256>

Nutzungsbedingungen

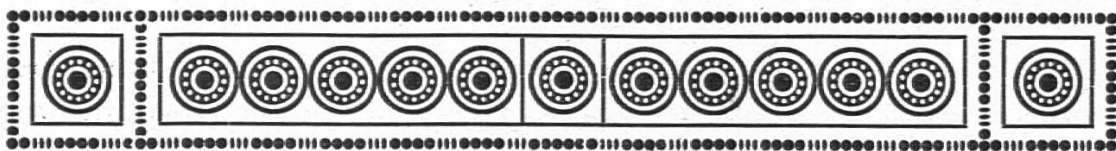
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsschulkommission im Jahre 1913.

Von J. Hartmann, Klosters.

Nach den Beschlüssen der kantonalen Konferenz (1912) hat die Arbeitsschulkommission über ihre Tätigkeit jedes Jahr einen Bericht zu erstatten. — Die folgende Zusammenstellung gestattet einen Einblick in die Arbeit ihrer erstjährigen Wirksamkeit.

In zwei Sitzungen wurden die nachstehenden Materien durchberaten:

1. Der Handarbeitsunterricht der Knaben,
2. der Handarbeitsunterricht der Mädchen,
3. vorbereitende Schritte zur Vornahme von Versuchen in der Richtung der Arbeitsschule, die zu ihrer Durchführung eine Befreiung von gewissen Vorschriften des Lehrplans verlangen.
4. Delegation eines Mitgliedes der Kommission nach Orten, die den Arbeitsschulunterricht in irgend einer Richtung schon eingeführt haben.

1. Die Handarbeit der Knaben.

Ein kurzes Referat des Herrn Tschurr, Lehrer in Landquart, bildete die Diskussionsgrundlage über diesen Gegenstand. (Vide pag. 17 des Berichts.) Zwei Punkte in den Ausführungen des Herrn Referenten verdienen besondere Beachtung.

1. Die Mittel für die Beschaffung der Schulwerkstatt-Einrichtungen in Landquart mussten durchwegs durch Sammlungen

bei *schulfreundlichen Privaten* aufgebracht werden. Ideal ist diese Art der Finanzierung jedenfalls nicht. Die Schulbehörde resp. die Gemeinde sollte sich bei der Einführung des neuen Unterrichtsfaches nicht *passiv* verhalten, sondern durch Gewährung eines Kredites private Sammlungen unnötig machen.

2. Der Handarbeitsunterricht wurde in Landquart fast durchwegs *ausserhalb* der gewöhnlichen Unterrichtszeit erteilt. Daraus ergab sich für Lehrer und Schüler ein *Übermass von Schulstunden*, das vom pädagogischen Standpunkte aus bedenklich ist. Hier sollte offenbar eine Änderung angestrebt werden. Der Handarbeitsunterricht muss in den *gewöhnlichen Unterrichtsrahmen* hineingebracht werden. Es ist dies ohne grosse Störung des bisherigen Lehrbetriebes möglich.*)

2. Der Handarbeitsunterricht der Mädchen.

Es ist das Verdienst des Herrn Kommissionspräsidenten, des Herrn Sekundar-Lehrer Martin, in der kantonalen Konferenz auf die dringende Notwendigkeit einer Sanierung der in diesem Unterrichtszweig bestehenden Verhältnisse aufmerksam gemacht zu haben. —

Die Kommission wird in einer der nächsten Sitzungen sich eingehend mit der Sache befassen. Sie darf sich bei der Aufstellung rationeller Verbesserungsvorschläge des Rats und der Mithilfe einiger Damen erfreuen, denen eine Änderung des jetzigen Zustandes als durchaus unerlässlich erscheint.

3. Vorbereitende Schritte zur Vornahme von Versuchen in der Richtung der Arbeitsschule, die zu ihrer Durchführung eine Befreiung von gewissen Vorschriften des Lehrplans verlangen.

Die Pflege des Knaben- und Mädchenhandarbeitsunterrichts im landläufigen Sinne der beiden Bezeichnungen ist nur *eine* Forderung der sogen. Arbeitsschule. Die Vertreter der neuen Bewegung wünschen unterrichtliche Ergänzungen und Umwälzungen, die nicht durchzuführen sind ohne eine *Abweichung von*

*) Der Berichterstatter hofft, darüber im nächsten Jahresberichte ausführlich referieren zu können.

Lehrplanvorschriften. Noch fehlt bei uns die erziehungsbehördliche Erlaubnis dazu. Im Jahre 1908 erliess in Zürich Stadtrat Mousson ein Kreisschreiben, worin Lehrern und Lehrerinnen, „die den Wunsch und die Berufung in sich fühlen, in ihren Abteilungen bestimmte Versuche anzustellen,“ eingeladen werden, sich anzumelden. An die Gestattung des Versuches knüpft sich die Bedingung, dass dafür ein bestimmtes Programm aufgestellt wird, das über Mittel und Zweck genaue Auskunft gibt, und dass sodann das Ergebnis des Versuches festgestellt und für die Allgemeinheit durch einen sorgfältigen Bericht über die gewonnenen Erfahrungen verwertet wird. (Vide Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, Bd. XXII, p. 231.)

Die Kommission glaubt, dass das hohe Erziehungsdepartement unseres Kantons unter gewissen Bedingungen ebenfalls Versuche gestatten würde. Um sich hierüber Gewissheit zu verschaffen, würde sie es begrüßen, wenn der Vereinsvorstand die Frage in Erwägung zöge, ob vom Erziehungsdepartement eine ähnliche Verfügung wie die zürcherische erbeten werden sollte.

4. Delegation eines Mitgliedes der Kommission nach Orten, die den Arbeitsschulunterricht in irgend einer Richtung schon eingeführt haben.

Es trat in der Diskussion wiederholt der Übelstand zutage, dass die meisten Mitglieder die Arbeitsschulbewegung nur aus Büchern und Vorträgen und daher nur halb kennen. Um recht in das Wesen der Sache eindringen zu können, ist ein Studium an Orten, wo die mannigfachen Reformvorschläge praktisch erprobt werden, notwendig. — Herr Sekundar-Lehrer Martin wurde aus diesen Erwägungen heraus gebeten, in verschiedenen Schweizerstädten bezügliche Studien zu machen. Der Vereinsvorstand stellte ihm zu diesem Zwecke einen einmaligen Kredit von 50 Franken zur Verfügung. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass Herr Martin über reiche Beobachtungen zu berichten im Falle ist, was die Beschlüsse und die gesamte Tätigkeit der Kommission gewiss vorteilhaft beeinflussen wird.

